



Merkblatt für Schiedsrichter (SFV) Regionale Weisungen (IFV)

Saison 2009/2010



(Fasst die Dokumente „Merkblatt des SFV 2009/2010“ und „Regionale Weisungen für SR“ zusammen)

**Innerschweizerischer
Fussballverband**

Postfach 3341
6002 Luzern
Telefon 041 250 55 60
Telefax 041 250 25 67
Internet: www.football.ch
E-mail: ifv@football.ch

Hauptsponsor

Xundheit
versichert

Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz

Cosponsor

Dickerhof AG
Massage- und
Kosmetik-Fachschule

Inhaltsverzeichnis

Seite 3

A. Schiedsrichterkommission IFV

Seiten 4 - 6

B. Regeländerungen und Regel-Präzisierungen per 01. Juli 2009

Seiten 7 - 9

C. Administrative Weisungen zur Vorbereitung der Spielleitung
Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss

Seite 10

D. Spielberechtigte Jahrgänge
E. Fussballturniere
F. Spiele auf Allwetterplätzen

Seite 11

G. Zusammenfassung spezielle Spielregeln

Seiten 12 - 16

H. Entschädigungen für Meisterschafts-, Cup- und Trainingsspiele
mit Erläuterungen

Seiten 17 - 19

I. Merkblatt zur Spielerkarte

Seite 20

J. Merkblatt zum Vorgehen beim Nichterscheinen des Schiedsrichters
und/oder der Schiedsrichter-Assistenten

Seite 21

K. Rapportierung von Ausschlüssen

Seiten 22 - 23

L. Disziplinarische Strafgewalt des Schiedsrichters
Persönliche Strafen

Seiten 24 - 25

M. Verhalten des Schiedsrichters beim Protest

Seite 26

N. Schiedsrichter-Bussen im IFV

A. Verzeichnis Schiedsrichterkommission Innerschweizerischer Fussballverband (IFV)

Präsident / Inspektionswesen

Erwin Fölmli Gulpstr. 3 6130 Willsau N 078 789 45 77
E-Mail: efoelmli@bluewin.ch

Vizepräsident / Talentwesen / Konditionstest

Beat Dittli Eyrütli 16 6467 Schattdorf G 041 870 83 84
Postfach 230 6467 Schattdorf F 041 871 45 74
E-Mail: bdittli@bluewin.ch N 079 342 16 45

Kurschef Weiterbildung

Armin Riebli Dreiwässerweg 6 0674 Giswil G 041 418 66 96
E-Mail: armin.riebli@web.de N 078 676 05 10

SR-Aufgebotsstelle und Sekretariat IFV

Roger Giger Spillgässli 18 6205 Eich P 079 435 42 11
E-Mail: giger.roger@football.ch G 041 250 55 60
F 041 250 25 67

Kurschef Neu SR / SRA

Stefan Bühlmann Oberdorni 6047 Kastanienbaum P 041 340 33 75
E-Mail: stefan.buehlmann@baloise.ch G 041 419 49 33

Mitarbeiter der Schiedsrichterkommission

SK Sekretariat

Matthias Lingg Schönbühlring 23 6020 E'brücke P 041 282 31 20
E-Mail: m.lingg@bluewin.ch N 079 385 10 40

Sascha Zobrist Wydenstrasse 3 6030 Ebikon P 041 311 19 76
E-Mail: sascha.zobrist@hispeed.ch N 079 774 21 56

SR Material

Roland Heini Baumgarten 4 6204 Sempach P 041 460 01 63
E-Mail: rheini@maestrani.ch N 079 434 27 38

Michael Lussi Rigistrasse 28 6036 Dierikon P 041 450 18 26
E-Mail: michael.lussi@gmx.ch N 079 394 35 36

B. Regeländerungen und Regel-Präzisierungen gültig ab 01. Juli 2009

Weisung der Schiedsrichter-Kommission des SFV

a) Allgemeines

Die Schiedsrichter-Kommission des SFV (SK/SFV) ist nach Art. 4 Ziffer 1 des Wettspielreglements (WR) des SFV zur Herausgabe der Regeländerungen und der entsprechenden Weisungen zuständig. Im Nachgang zu den Beschlüssen des International Football Association Board (IFAB) an der Sitzung vom 28. Februar 2009 (Zirkular Nr. 1187) ergibt sich folgender verbindlicher Wortlaut der Spielregeln des SFV für die Saison 2009/2010 per 01. Juli 2009.

b) Weisungen der IFAB

Regel 3: Zahl der Spieler

Punkt 3.4 Verletzte Spieler

Punkt 3.4.1

Der Schiedsrichter hat das Spiel zu unterbrechen, wenn sich nach seiner Ansicht ein Spieler ernsthaft verletzt hat.

Regel 5: Der Schiedsrichter

Punkt 5.3.7 Technische Zone (neu)

- **Punkt 5.3.7.1**

Während des Spiels darf jeweils nur eine Person (Trainer oder Juniorenbegleiter) von der technischen Zone aus Anweisungen erteilen. Sie darf dazu die technische Zone nicht verlassen. Sie muss sich jederzeit sportlich korrekt verhalten.

- **Punkt 5.3.7.1**

Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, sofern sie dazu die Erlaubnis des Schiedsrichters erhalten haben (zB zur Pflege eines Spielers auf dem Spielfeld im Rahmen der Bestimmungen von Regel 3.4 der Spielregeln)

- **Punkt 5.3.7 wird Punkt 5.3.8 und weiter**

BEMERKUNG BETREFFEND REGEL 11 IN DIESEM MERKBLATT:

Zum besseren Verständnis wird nachstehend die ganze Regel 11 aus dem Regelbuch abgedruckt.

11. REGEL 11: ABSEITS (OFFSIDE)

ALLGEMEINES

- 11.1.1. Ein Angreifer befindet sich in einer Abseitsstellung, wenn er näher der gegnerischen Torlinie ist als der Ball, ausser er befindet sich in seiner eigenen Spielfeldhälfte oder er steht nicht näher zur gegnerischen Torlinie als mindestens zwei gegnerische Verteidiger.
- 11.1.2. Ein Angreifer wird nur dann für seine Abseitsstellung bestraft, wenn er nach Ansicht des Schiedsrichters aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, weil er
- ins Spiel eingreift, da er den Ball, der zuletzt von einem Mitspieler berührt oder gespielt worden ist, selbst spielt oder berührt;
 - einen gegnerischen Spieler daran hindert, den Ball zu spielen oder spielen zu können, da er diesem die Sicht versperrt oder behindernde, täuschende oder ablenkende Bewegungen oder Gesten macht;
 - aus seiner Abseitsstellung einen Vorteil erlangt, da er den Ball spielt, der vom Pfosten oder der Querlatte oder von einem gegnerischen Spieler zu ihm prallt.
- 11.1.3. Die Abseitslinie befindet sich beim zweitletzten Verteidiger auf der seinem Tor zugewandten Körperseite.
- Beim Angreifer sind für die Beurteilung der Abseitsposition der Kopf, der Rumpf oder die Füße, nicht aber die Arme massgebend.
- Ein Angreifer, der sich im Moment der Ballabgabe auf gleicher Höhe mit dem zweitletzten Verteidiger oder den beiden letzten Verteidigern oder auf gleicher Höhe wie der Ball befindet, steht nicht im Abseits.
- 11.1.4. Die Abseitsstellung eines Angreifers bleibt so lange bestehen, bis ein anderer Spieler den Ball berührt bzw. gespielt hat oder eine Spielunterbrechung erfolgt.
- 11.1.5. Ein Angreifer wird für seine Abseitsstellung bestraft, auch wenn er nach der Ballabgabe versucht, sich hinter den Ball, auf gleiche Höhe wie ein zweiter Verteidiger oder in die eigene Spielfeldhälfte zu begeben.

SPIELFORTSETZUNGEN

- 11.1.6. Entscheidet der Schiedsrichter auf Abseits, wird das Spiel für die verteidigende Mannschaft mit einem Freistoss indirekt an der Stelle fortgesetzt, wo der fehlbare Angreifer zum Zeitpunkt des letzten Zuspiels des Mitspielers gestanden ist.

VERHALTEN DER SPIELER

- 11.1.7. Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft, der aus irgendeinem Grund und ohne Erlaubnis des Schiedsrichters das Spielfeld verlässt, hält sich bis zur nächsten Spielunterbrechung, mit Blick auf eine Abseitsposition, auf der Tor- oder Seitenlinie auf. Ein Angreifer kann von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft, der auf diese Weise das Spielfeld verlässt, nicht in eine strafbare Abseitsposition gestellt werden.

Strafbestimmung:

Der Schiedsrichter hat einen Spieler der verteidigenden Mannschaft, der absichtlich das Spielfeld verlässt, um einen Angreifer ins Abseits zu stellen, bei der nächsten Spielunterbrechung zu verwarren.

- 11.1.8. Ein Spieler der angreifenden Mannschaft darf ohne Abmeldung das Spielfeld vorübergehend verlassen, um sich einer Abseitsposition zu entziehen, wenn er deutlich zeigt, dass er nicht in das Spiel eingreifen will. Er darf erst wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn der betreffende Spielvorgang eindeutig abgeschlossen ist (Spielverlagerung Richtung Mittellinie oder Spielunterbrechung).

Strafbestimmung:

Der Schiedsrichter hat einen Angreifer, der sich in dieser Stellung unsportlich verhält, wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen.

Spielfortsetzung:

- a) Dringt der Angreifer zu früh auf das Spielfeld ein: Freistoss indirekt an der Stelle, wo er das Spielfeld betreten hat (Vorteil beachten);
- b) macht sich der Angreifer von ausserhalb des Spielfeldes durch Zurufe bemerkbar: Schiedsrichterball.

KEIN ABSEITS

In folgenden Fällen kann ein Angreifer nicht wegen Abseits bestraft werden:

- a) beim Torabstoss
- b) beim Einwurf
- c) beim Eckstoss

VERSCHIEDENES

- 11.1.9. Die so genannte Abseitsfalle ist eine erlaubte taktische Massnahme; sie muss jedoch vor der Ballabgabe erfolgen. Das Vorrücken des zweitletzten Verteidigers nach der Ballabgabe bewirkt kein Abseits. Ein Angreifer kann nie abseits gestellt werden, wenn einer der zwei letzten Verteidiger das Spielfeld verlässt.
- 11.1.10. Torhüterabschlag
Der vom Torhüter vor Überschreiten der Torlinie im Strafraum mit den Händen aufgenommene und ins Spielfeld zurückgeschlagene Ball wird als Torhüterabschlag bezeichnet. Die Abseitsregel gilt dabei ohne Einschränkung.
- 11.1.11. Ein Angreifer, der Abseits steht, kann nicht dafür bestraft werden, dass ihm der Ball vom Gegner zugespielt wird.

Regel 14: Der Strafstoss

Punkt 14.5 Penaltyschiessen

- Punkt 14.5.1

Alle Spieler, die am Ende des Spiels, eingeschlossen eine allfällige Verlängerung, zum Spiel gehören und sich nicht wegen einer Verletzung beim Schiedsrichter abmelden, müssen einen Torschuss ausführen.

Ausnahme:

Sofern die Anzahl der Spieler beider Mannschaft, aus welchem Grund auch immer, vor der Ausführung des Penaltyschiessens nicht gleich ist, hat die Mannschaft, welche mehr Spieler zählt, das Recht, die Anzahl der Spieler, die am Penaltyschiessen teilnehmen müssen, auf die gleiche Anzahl wie die gegnerische Mannschaft zu reduzieren.

Der Spielführer teilt dem Schiedsrichter mit, welche Spieler vom Penaltyschiessen dispensiert sind. Diese Spieler dürfen am Penaltyschiessen nicht teilnehmen.

C. Administrative Weisungen zur Vorbereitung der Spielleitung: Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss

1. Spielaufgebot (Internet)

- Es dürfen nur Spiele geleitet werden, welche durch die offizielle SR-Aufgebotsstelle (SR-AS) zugeteilt werden.
- Freiwünsche und Abmeldungen sind schriftlich mindestens 3 Wochen vorher der SR - Aufgebotsstelle bekannt zu geben
- Das persönliche SR-Aufgebot (Meisterschafts- und Trainingsspiele) ist jeweils ab Dienstag für die darauf folgende Woche verbindlich auf der IFV Homepage publiziert.
- Änderungen von Spieldaten und Anspielzeiten nach dem Stichtag (Dienstag) werden dem Schiedsrichter von der SR-Aufgebotsstelle mittels „Korrektiv“ schriftlich mitgeteilt. Bei sehr kurzfristigen Änderungen ist dies auch telefonisch möglich.
- Sich Spielnummer, Liga, Spielbeginn, Spielort, Sportplatz, Tenüfarben, Distanz Bahnhof-Umkleidelokal und Umkleidelokal-Sportplatz merken.
- Genaues Spieldatum (Samstag, Sonntag oder Wochentag) beachten.
- Die Pikett-Schiedsrichter werden weiterhin schriftlich informiert.

2. Spielrückgaben

Spielrückgaben von Verbandsspielen (Meisterschafts- und Cup-Spiele) sind telefonisch mit der SR Aufgebotsstelle (Sekretariat IFV, MO – DO 15.00 – 17.00 Uhr auf 041-250.55.60 / Taste 4) zu regeln. Dies kann von MO - DO auch per Email erfolgen, doch ist die Rückgabe erst dann vollzogen, wenn diese durch die Aufgebotsstelle per Email bestätigt wurde. Über das Wochenende ist der SR Pikettdienst für Spielrückgaben zuständig.

Erreichbarkeit SR Pikettdienst am Wochenende: Freitag 17.00 – 18.30 Uhr, Samstag & Sonntag jeweils ab 09.00 Uhr (Telefon 041-250.55.60)

Bei Aufgeboten durch eine Austausch-Region sind das Aufgebot und die Weisungen der betreffenden Region für den SR verbindlich, sowohl für die Einsendung des SR-Berichts, als auch für die administrativen Pflichten. Im Verhinderungsfall ist die SR Aufgebotsstelle des IFV oder der SR Pikettdienst des IFV zu benachrichtigen, weil der Ersatz-SR durch den IFV organisiert werden muss.

3. Vorbereitung auf das Wettspiel

- Konsultation des Fahrplans oder Routenplaners.
- Bereitstellung der eigenen Ausrüstung (Vorbereitung Spesenote und Schiedsrichter-Bericht).

4. Am Spieltag zu Hause

Es wird empfohlen, bei zweifelhafter Witterung vor der Abreise mit dem Heimclub oder der Pikettstelle IFV 079-642 97 61 Kontakt aufzunehmen, um sich zu erkundigen, ob das Spiel stattfindet oder ob bereits ein Platzinspizient angeboten worden ist.

5. Am Wettspielort

- Inspektion des Spielfeldes (Beschaffenheit und Sicherheit der Tore, Tornetze, Eckfahnen, Linien, technische Zone, Avis an das Publikum, etc.).
- Meisterschaftsspiele haben gegenüber Trainingsspielen immer Vorrang. Muss ein Meisterschaftsspiel wegen des unbespielbaren Terrains

abgebrochen oder kann es gar nicht erst angepiffen werden, so darf auf dem gleichen Platz kein Trainingsspiel ausgetragen werden.

- Beanstandungen sind vor dem Spiel beheben zu lassen.
- Kontrolle der Sanitätskiste. Sie muss die notwendigen Medikamente und Utensilien für die Erste Hilfe enthalten.
- Ueberprüfen der Dressfarben (eingeschlossen Torhüter).
- Einzug der Spesenote.

6. Überprüfung der Spielerpässe und der Spielerkarte

Vgl. Merkblatt zur Spielerkarte (lit. I).

- Die **Spelerpässe** müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zusammen mit der vollständig ausgefüllten Spielerkarte übergeben werden.
- Der Schiedsrichter hat die Angaben der Spielerkarte mit denjenigen der Spielerpässe zu vergleichen (**Spelerpass-Nummer, Clubnummer, Name, Vorname und Geburtsdatum**).
- Die **Spelerkarten** weisen Format A4 auf.
- **Sie sind an der vorgesehenen Stelle zu falten.**
- Der Spielführer, bei Juniorenmannschaften auch der Juniorenbegleiter, hat die Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterzeichnen und damit deren Richtigkeit zu bestätigen.

7. Visuelle Kontrolle vor dem Spiel

- Namensaufruf, und zwar in der Reihenfolge der auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler (eingeschlossen Auswechselspieler).

8. Letzte Vorbereitungen des Schiedsrichters vor dem Spiel

Kontrolle des Balles;


Fahnen für Linienrichter oder Schiedsrichter-Assistenten;

- Pfeife, Uhr, Münze für Platzwahl, Schreibutensilien, gelbe und rote Karte;
- Kontrolle des Schuhwerks und der Schienbeinschoner (eine nicht regelkonforme Ausrüstung darf keine Verzögerung des Spielbeginns zur Folge haben);
- Spielbeginn (Shake-Hands; Platzwahl, Zeitnahme, usw.).

9. Während dem Spiel

Notizen über Vorkommnisse (Verwarnungen, Ausschlüsse, Zeitstrafen, Spielerauswechslungen, Verletzungen etc.).

10. Wichtig nach dem Spiel

- Kontrolle ob Shake-Hands vorgenommen wird und gegebenenfalls Vermerk im SR-Rapport.
- Auf den Spielerkarten sind die nicht zum Einsatz gelangten Auswechselspieler gewissenhaft an der vorgesehenen Stelle mit einem Kreuz zu vermerken.
- Richtiger Eintrag der Tore auf den Spielerkarten.
- Verwarnungsgründe müssen in jedem Fall auf der Seite 3 des SR-Rapports beschrieben werden (z. Bsp. grobes Foul, Reklamieren, etc). Ebenfalls müssen dort die 10-Minuten Strafen im Juniorenbereich rapportiert werden.
-  Ordnungsgemässes Ausfüllen des SR-Rapportes und spätestens am Tag nach dem Spiel mit frankiertem Kuvert (CHF 1.--, A-Post) an IFV, Postfach 3041, 6002 Luzern senden. Im Notfall muss der Rapport am Dienstag gefaxt oder in elektronischer Form an das IFV-Sekretariat

geschickt werden, damit er der Wettspielkommission am Dienstagabend vorliegt.

- Bei Trainingsspielen ist grundsätzlich kein Rapport einzusenden, sofern weder Disziplinarmaßnahmen (rote/gelbe Karten) ausgesprochen werden mussten noch andere spezielle Vorkommnisse dies erfordern.
- Voravis:
Für Spiele des Juniorenspitzenfussballs (U-18 / U-16 / U-15 und U-14), 2. Liga-Inter, Frauen (NL, 1. Liga und U-18) sowie für die Spiele des Schweizer-Cups ist zusätzlich bis spätestens am Tag nach dem Spiel (10.00 Uhr) die Übermittlung der Seiten 3 und 4 des SR-Rapportes per Telefon (Bürozeiten), Telefax oder E-Mail erforderlich. Die Detailangaben (☎-und 📠-Nummer oder E-Mail-Adressen) können den speziellen Weisungen, welche jeweils mit dem Aufgebot für diese Spiele zugestellt werden, entnommen werden.
- ☎ Telefonischer Resultatmeldedienst
Innert 1 Stunde nach Spielschluss (**auch für verschobene und abgebrochene Spiele**) hat der Schiedsrichter das Resultat aller Spiele (Meisterschaft-, Cup- und Trainingsspiele) an folgende Nummer zu melden:
- Deutsch: 0848 84 84 01
- Bei Spielen mit Verlängerung und/oder einem Penaltyschiessen ist als Schlussresultat immer die Summe aller Tore anzugeben.

11. **Wettspielverschiebung**

Kein Verein kann von sich aus ein Spiel verschieben. Dazu ist die Zustimmung der Behörde (Wettspielkommissionsmitglieder bzw. zuständige Vertrauensmänner) erforderlich.

Der SR wird vom Platzklub, von einem Wettspielkommissionsmitglied oder der Pikettstelle telefonisch orientiert, dass das von ihm zu leitende Wettspiel verschoben wurde:

Es ist Pflicht des anrufenden Funktionärs, dem SR mitzuteilen, **wer verschoben hat und warum verschoben wurde** (Name, Vorname und Funktion des Anrufers festhalten). Im Zweifelsfalle hat der SR sich sofort durch eine **telefonische Rückfrage** beim Pikettdienst (041-250.55.60) zu erkundigen, ob die Verschiebung des ihm zugeteilten Wettspiels in Ordnung gehe.

Auf dem Spielfeld durch den SR selbst:

Wenn der SR nach erfolgter Terraininspektion, die er ohne Begleitung vorzunehmen hat, ein Wettspiel vor dessen Beginn infolge Unbespielbarkeit des Terrains verschiebt, muss dies sofort dem Pikettdienst (übers Wochenende) oder dem Sekretariat (bei Wochentagsspielen am darauf folgenden Tag bis spätestens 10.00 Uhr) gemeldet werden.

Spesenrückforderung

Allfällige Schiedsrichterspesen von verschobenen Verbandsspielen können innert acht Tagen nach Spieldatum bei der SR-Aufgebotsstelle mittels dem speziellen Formular „Wettspielverschiebung“ eingefordert werden.

Spielabbruch

Jeder Spielabbruch muss sofort dem Pikettdienst (übers Wochenende) oder dem Sekretariat (bei Wochentagsspielen am darauf folgenden Tag bis spätestens 10.00 Uhr) gemeldet werden.

D. In der Saison 2009/2010 sind die Junioren/-innen (Jahrgangsstichtag ist immer der 1. Januar) in folgenden Kategorien spielberechtigt:

Junioren-Spitzenfussball:		Junioren-Breitenfussball:	
U-18:	1992 – 1994	Junioren A:	1990 – 1994
U-16:	1994 – 1996	Junioren B:	1993 – 1996
U-15:	1995 – 1997	Junioren C:	1995 – 1998
U-14:	1996 – 1998		

Spielberechtigt in Aktivmannschaften: 1994 geboren und älter

Frauenspiele:

Nationalliga, 1. - 3. Liga:	1994 geboren und älter
U-18	1992 – 1995
Juniorinnen A	1990 – 1994

Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim betreffenden Verein. Der Schiedsrichter ist nicht zuständig, Fragen zur Spielberechtigung zu beantworten.

E. Fussballturniere

Erläuterungen

- Während eines Turniers darf ein Schiedsrichter am gleichen Tag maximal 3 Stunden (ohne allfällige Tätigkeit als SR-Assistent) eingesetzt werden.
- Verwarnungen oder Zeitstrafen, Ausschlüsse, Spielabbrüche, anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten sind durch die Schiedsrichter der zuständigen Behörde zu melden.
- Für Proteste an Turnieren ist der Veranstalter zuständig. Falls nicht eigene Richtlinien vorliegen, gelten die Bestimmungen des Turnierreglementes des SFV.
- Für Grümpelturniere werden von den Aufgebotsstellen keine Schiedsrichter zugeteilt. Schiedsrichter, die an solchen Turnieren als Spielleiter teilnehmen, machen dies auf eigene Verantwortung und dürfen das offizielle Schiedsrichter-Emblem nicht tragen.
- Zu beachten: SUVA-Turniere gelten als offizielle Turniere. Die Schiedsrichter werden vom Regionalverband aufgeboten.

Entschädigung

- Turniere bis zu 4 Stunden Präsenzzeit: Fr. 100.- (inkl. Reisespesen)
- Turniere über 4 Stunden Präsenzzeit: Fr. 150.- (inkl. Reisespesen)
- Bei Turnieren, an denen Mannschaften der Swiss Football League oder der 1. Liga teilnehmen, wird die Entschädigung gemäss der Weisung des Ressorts Oberliga (OL) in Rechnung gestellt.

F. Spiele auf Allwetterplätzen

Die Abteilungen erlassen die erforderlichen Bestimmungen für die Austragung von Verbandsspielen auf Allwetter- und Kunstrasenplätzen.

G. Zusammenfassung spezielle Spielregeln

Spielklasse	Maximale Anzahl Auswechselspieler auf Spielerkarte	Anzahl erlaubte Auswechslungen	Freies Ein- und Auswechseln	10 Minuten-Disziplinarstrafe	Kurzer Eckstoss	Gemischte Mannschaften	Shake-hands	Visuelle Passkontrolle	Spieldauer	Verlängern	Verkürzen
Swiss Football League; 1.Liga	7	3	-	-	-	-	ja	-	2x45	2x15	-
2. Liga-Inter	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
2. Liga regional	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
3. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
4. Liga	7	*	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
5. Liga	7	*	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Senioren	7	*	ja	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Veteranen	7	*	ja	-	-	ja	ja	ja	2x35	-	-
Firmensport Serie A	7	3	ja	-	-	-	ja	ja	2x45	-	2x5
Schweizer Cup	7	3	-	-	-	-	ja	-	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-18)	7	3	-	-	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-16)	7	3	-	-	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-15)	4	4	-	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Junioren-Spitzenfussball (U-14)	4	4	-	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Breitenfussball Junioren A	7	*	ja	ja	-	ja	ja	ja	2x45	-	2x5
Breitenfussball Junioren B	7	*	ja	ja	-	ja	ja	ja	2x45	-	2x5
Breitenfussball Junioren C	7	*	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2x40	-	-
Frauen NLA	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen NLB	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen U-18	7	*	ja	ja	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Juniorinnen A	7	*	ja	ja	ja	-	ja	ja	2x40	-	-
Frauen 1. - 2. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen 3. Liga	7	*	ja	ja	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Schweizer Cup (Frauen)	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-

* Alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

H. Schiedsrichter-Entschädigungen

a) Entschädigungen für Meisterschafts- und Trainingsspiele

1. Die Entschädigung für Spiele in der Zuständigkeit der Ressorts für Schiedsrichter der oberen Ligen und für Talent-Schiedsrichter richtet sich nach speziellen Weisungen.
2. Die Entschädigung der übrigen Spiele ist hälftig zwischen dem Platz- und Gastklub aufzuteilen.
3. **Ausnahmen:**
Für folgende Spiele ist nur eine Spesennote mit dem ganzen Betrag zu erstellen, welche vom Heimclub zu bezahlen ist:
 - 1. Liga
 - 2. Liga-Inter
 - Junioren-Spitzenfussball U-18 bis U-14
 - Frauenfussball NLA, NLB und U-18
 - Entscheidungs-, Final- und Aufstiegsspiele
 - Für Spiele der SFL ist die Spesennote mit dem Schiedsrichter-Bericht einzuschicken.
4. Für Aufstiegsspiele gelten die Ansätze der nächsthöheren Liga.
5. Zur Ermittlung der Distanz, welche die Schiedsrichter-Entschädigung (Pauschale) bestimmt, ist die einfache Wegstrecke zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und dem Austragungsort des Spieles (Spielfeld) gemäss den Angaben von Twixroute massgebend. Es ist die **kürzeste**, nicht die schnellste Strecke zu wählen.

Spielklasse	Entschädigung inklusive Reisespesen Meisterschaftsspiele				Trainings- Spiele (pauschal)
2. Liga-Inter für Trio (pauschal) <u>Grundsatz:</u>	660.- SR = 260.- SRA = 200.-				*
	einfache Wegstrecke / pauschal				
	bis 50 km	51 – 100 km	101 – 150 km	Über 150 km	
2. Liga regional für Trio <u>Grundsatz:</u>	360.- SR=140.- SRA=110.-	390.- SR=150.- SRA=120.-	420.- SR=160.- SRA=130.-	450.- SR=170.- SRA=140.-	*
3. Liga	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
4. Liga	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
5. Liga	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Senioren	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Veteranen	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
U-18 / U-16 für Trio <u>Grundsatz:</u>	360.- SR=140.- SRA=110.-	390.- SR=150.- SRA=120.-	420.- SR=160.- SRA=130.-	450.- SR=170.- SRA=140.-	*
U-16 (SR)	120.-	150.-	180.-	210.-	100.-
U-15	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
U-14	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Jun. A Meister CCJL	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Jun. B Meister CCJL	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Jun. C Meister CCJL	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Jun. A regional	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Jun. B regional	70.-	100.-	130.-	160.-	50.-
Jun. C regional	70.-	100.-	130.-	160.-	50.-
Frauen NL A für Trio	400.-	430.-	460.-	490.-	*
Frauen NL B	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Frauen U-18	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Frauen 1. / 2. / 3. Liga	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Juniorinnen A	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-

* = Bei Trainingsspielen der übrigen Mannschaften mit unterschiedlichen Spielklassen richten sich die Entschädigungen nach folgendem Grundsatz:
Entschädigung: (Tarif Team 1 + Tarif Team 2) dividiert durch 2
(vgl. nachfolgend lit. b)

b) Entschädigungen für Trainingsspiele eines SR-Trios
Generell: Die Spesen sind vor dem Spiel einzukassieren!
(RV = Regionalverband)

Spielleitung

1. Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der Super League, der Challenge League und der 1. Liga müssen durch Schiedsrichter-Trios geleitet werden.
Das Aufgebot erfolgt durch die SK-SFV.
2. Für die übrigen Trainingsspiele (eingeschlossen 2. Liga interregional und U-18) werden die Schiedsrichter durch den RV des Heimvereins aufgeboden, wobei der RV bestimmt, ob Spiele mit Beteiligung einer 2. Liga-regional-Mannschaft von einem Trio geleitet werden.

Entschädigung

3. Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften aus der Super League und der Challenge League werden gemäss dem Spesenregulativ des Ressorts OL der SK entschädigt.
4. Die Entschädigung für Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1. Liga, 2. Liga-interregional, U-18 und 2. Liga-regional richtet sich nach diesem Merkblatt.

Spiel	Betrag
1. Liga gegen	
1. Liga	400.-
2. Liga Inter	350.-
2. Liga-regional oder U-18	325.-
Übrige	250.-
2. Liga-inter gegen (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
2. Liga-inter	300.-
2. Liga-regional oder U-18	270.-
Übrige	250.-
U-18 gegen (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
U-18 oder 2. Liga-regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif U-18 (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	
2. Liga-regional gegen	
2. Liga-regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif 2. Liga-reg. (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	
Frauen NL A gegen	
Frauen NL A (Trio)	300.-
Frauen NLB (ohne Trio)	115.-
Frauen 1. Liga	105.-
Übrige (nur SR): (Tarif NL A (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	

c) **Leitfaden Entschädigungen für Cupspiele (Männer)**

- **Grundsatz:**

Die Entschädigungen für Spiele des Schweizer-Cups werden dem Schiedsrichter mit dem Aufgebot mitgeteilt.

- Für die in der Zuständigkeit der Regionalverbände liegenden Cupspiele kann folgendes Entschädigungsmodell als Grundlage genommen werden:
Tarif Team 1 + Tarif Team 2 dividiert durch 2 = Entschädigung des Schiedsrichters bzw. des Schiedsrichter-Trios.
- Für alle Cupspiele ist beim IFV nur eine Spesennote mit der ganzen Entschädigung zu erstellen.
- Die Spesen sind vor dem Spielbeginn durch den Heimclub zu bezahlen.

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
1. Liga gegen		
1. Liga	Trio	900.-
2. Liga Inter	Trio	$900.- + 660.- : 2 = 780.-$
2. Liga	Trio	$900.- + 390.- : 2 = 645.-$
3. Liga	Trio	$900.- + 240.- : 2 = 570.-$
4. Liga	Trio	$900.- + 240.- : 2 = 570.-$
2. Liga Inter gegen		
2. Liga Inter	Trio	660.-
2. Liga	Trio	$660.- + 390.- : 2 = 525.-$
3. Liga	Trio	$660.- + 240.- : 2 = 450.-$
4. Liga	Trio	$660.- + 240.- : 2 = 450.-$
2. Liga gegen		
2. Liga	Trio	390.-
2. Liga	SR	200.-
3. Liga	Trio	$390.- + 240.- : 2 = 315.-$
3. Liga	SR	$150.- + 140.- : 2 = 145.-$
4. Liga	Trio	$390.- + 240.- : 2 = 315.-$
4. Liga	SR	$150.- + 120.- : 2 = 135.-$
3. Liga gegen		
3. Liga	Trio	240.-
3. Liga	SR	140.-
4. Liga	Trio	240.-
4. Liga	SR	$140.- + 120.- : 2 = 130.-$
4. Liga gegen		
4. Liga	Trio	240.-
4. Liga / 5. Liga	SR	120.-
5. Liga gegen		
5. Liga	SR	110.-

d) Entschädigungen für Cupspiele (Frauen)

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
Nationalliga A gegen		
NLA	Trio	430.-
NLB	Trio	$430.- + 330.- : 2 = 380.-$
1. – 3. Liga	Trio	$430.- + 240.- : 2 = 335.-$
Nationalliga B gegen		
NLB	SR	140.-
1. Liga - 3. Liga	SR	$140.- + 120.- : 2 = 130.-$
1. Liga gegen		
1. Liga	SR	120.-
2. Liga	SR	120.-
3. Liga	SR	120.-
Juniorinnen A-Cup		
	SR	80.-

e) Entschädigungen für Cupspiele (Junioren-Spitzenfussball)

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
U-18 gegen		
U-18	Trio	390.-
U-16 gegen		
U-16	Trio	390.-
U-16	SR	150.-

I. Merkblatt zur Spielerkarte

1.
 - Die Spielerkarte muss dem Schiedsrichter vollständig ausgefüllt und zusammen mit den Spielerpässen vor Spielbeginn übergeben werden.
 - Zeitpunkt:
bei Spielen mit SR-Trios (Swiss Football League, 1. – 2. Liga, Junioren-Spitzenfussball, Frauen NLA) 90 Minuten vor Spielbeginn;
bei allen übrigen Spielen 60 Minuten vor Spielbeginn.
 - Die Spielerkarte ist in Anwesenheit des Schiedsrichters durch den Spielführer, bei Juniorenspielen auch durch den Junioren-Begleiter, zur Bestätigung der Richtigkeit zu unterzeichnen.
2.
 - Die Spielerkarte darf höchstens 18 Namen umfassen (11 Spieler und 7 Auswechselspieler).
 - **Ausnahme:** Bei Spielen des Junioren-Spitzenfussballs U-15 und U-14 darf die Spielerkarte nur 4 Auswechselspieler aufweisen.
3.
 - Nach Spielbeginn darf die Spielerkarte, selbst wenn sie nicht 18 Namen aufweist, nicht mehr geändert oder ergänzt werden.
 - Spieler, welche die Mannschaft nach Spielbeginn ergänzen (Regel 3 Punkt 3.1.4 der Spielregeln des SFV), und Auswechselspieler (Regel 3 Punkt 3.2.2 der Spielregeln des SFV), die vor Spielbeginn nicht auf der Spielerkarte aufgeführt worden sind, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.
4.
 - Will eine Mannschaft eine Spielerkarte vor Spielbeginn durch die Ersetzung eines auf der Spielerkarte aufgeführten Spielers oder Auswechselspielers ändern, so ist rechtzeitig vor Spielbeginn eine **neue** Spielerkarte auszufüllen.
 - Der Schiedsrichter darf dem Ansinnen des Spielführers, einen Spieler oder Auswechselspieler auf der Spielerkarte lediglich zu streichen und durch den neuen Spieler zu ergänzen, nicht entsprechen.
 - Der Schiedsrichter muss vor dem im Aufgebot festgesetzten Spielbeginn im Besitz der neuen Spielerkarte sein.
 - Der Schiedsrichter darf den Spielbeginn nicht verzögern oder hinausschieben, um der Mannschaft Gelegenheit zu geben, die administrativen Pflichten zu erfüllen.
5.
 - Die Ergänzung der Spielerkarte auf 18 Spieler ist, sofern sie rechtzeitig vor Spielbeginn erfolgt, ohne Ausfüllung einer neuen Spielerkarte möglich.
6.
 - Ein Spieler oder Auswechselspieler, der keinen Spielerpass vorweisen kann, hat auf der Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterschreiben.
 - Ein Spieler oder Auswechselspieler, der keinen Spielerpass vorweisen kann, muss dem Schiedsrichter einen gültigen Ausweis mit Foto vorweisen. Dies ist zwingend auf dem Schiedsrichter-Bericht, sofern er zum Einsatz gelangt, auf Seite 2 unter der Rubrik „Spieler ohne Spielerpass“ und auf Seite 4 zu rapportieren. Der SR darf dem Spieler den Einsatz nicht verweigern, wenn er keinen Ausweis vorlegen kann.

7.
 - Wenn ein Spieler oder Auswechselspieler ohne Spielerpass eine schriftliche Qualifikationsbestätigung des SFV vorweisen kann, hat er diese mit einem Personalausweis dem Schiedsrichter vorzuweisen.
 - Die Spielerkarte ist in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterzeichnen.
8.
 - Wenn die Klubnummer der Spielerkarte nicht mit der Klubnummer des Spielerpasses übereinstimmt, hat der Spieler oder Auswechselspieler auf der Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterschreiben.
 - Der Schiedsrichter hat den Sachverhalt zusätzlich im Schiedsrichter-Rapport unter der Rubrik „Vorkommnisse“ festzuhalten.
9.
 - Der Schiedsrichter hat alle nicht zum Einsatz gekommenen Spieler oder Auswechselspieler nach Spielschluss auf der Spielerkarte gewissenhaft an der vorgesehenen Stelle mit einem Kreuz zu vermerken.
 - Verlangt der Spielführer vor oder nach Spielschluss beim Schiedsrichter die Einsichtnahme in die Spielerpässe oder die Spielerkarte (zB zur Kontrolle des Vermerks der nicht zum Einsatz gekommenen Spieler oder Auswechselspieler), so hat der Schiedsrichter diesem Begehren zu entsprechen.
 - Diese Einsichtnahme ist nur in Anwesenheit des Schiedsrichters möglich.
10.
 - Die zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler müssen nicht in den Schiedsrichter-Bericht übertragen werden.
11.
 - Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim betreffenden Verein.
 - Der Schiedsrichter ist nicht zuständig, die Frage der Rechtmässigkeit des Einsatzes eines Spielers oder Auswechselspielers zu entscheiden.
 - Der Schiedsrichter kann einen Verein höchstens auf die Zahl der zulässigen Auswechslungen aufmerksam machen. Eine solche Auskunft kann von einem Verein nicht nachträglich als Beweis beansprucht werden, wenn er einen Spieler oder Auswechselspieler einsetzt, der nicht spielberechtigt gewesen ist.
 - Der Schiedsrichter kann einem Spieler oder Auswechselspieler den Einsatz nicht verweigern, wenn der Verein darauf besteht.
12.
 - Wenn eine Mannschaft auf dem Einsatz eines in den Augen des Schiedsrichters nicht qualifizierten Spielers besteht, hat der Schiedsrichter diesen Vorfall im Schiedsrichter-Bericht unter der Rubrik „Vorkommnisse“ (S. 4) aufzuführen.
 - Wenn ein solcher Spieler keinen Spielerpass vorweisen kann, hat er die Angaben zu seiner Person (Vorname und Name sowie Geburtsdatum) mit seiner Unterschrift im Schiedsrichter-Rapport auf S. 4 zu bestätigen.
 - Der Schiedsrichter hat über den Ablauf des Ereignisses einen ausführlichen Bericht zu verfassen.

13. Mannschaftsgruppierungen

- Jeder Verein erhält von der Spielerkontrolle des SFV zum Saisonbeginn eine schriftliche Gruppierungsbestätigung.
- Diese Bestätigung führt alle an der Gruppierung beteiligten Vereine resp. Mannschaften auf und ist bis zum Saisonende gültig.
- Sie muss dem Schiedsrichter zusammen mit den Spielerpässen vor dem Spiel vorgewiesen werden.
- Wird die Gruppierungsbestätigung nicht vorgewiesen, hat der Schiedsrichter diese Tatsache im Schiedsrichter-Bericht unter der Rubrik „Vorkommnisse“ (S. 4) aufzuführen.
- Ein eventueller Gruppierungseintrag auf der Rückseite eines Spielerpasses besitzt keine Gültigkeit.

14. Kontrolle der Spielerkarte

- Die Schiedsrichter sind aufgefordert, die Spielerpässe und die Übertragung der Angaben auf die Spielerkarte vor dem Spiel mit grösster Sorgfalt zu kontrollieren. Die elektronische Erfassung falscher Angaben führt zu nachträglichen Korrekturen, welche einen grossen administrativen Mehraufwand auslösen.

J. Merkblatt zum Vorgehen beim Nichterscheinen des Schiedsrichters und/oder der Schiedsrichter-Assistenten

(gültig für sämtliche Spiele mit SR-Trios)

1. Vorbemerkung:

- *Schiedsrichter-Assistent (SRA): Vom Verband für diese Tätigkeit ausgebildeter Schiedsrichter (SR).*

Linienrichter (LR): Vereinseigene Person als Helfer des SR.

Die Mannschaften müssen 30 Minuten auf den offiziell aufgegebenen SR bzw diejenige Person, die als Ersatz-Schiedsrichter aufgegeben ist, warten.

2. SR erscheint nicht oder fällt während des Spiels aus:

- Oberliga (OL): vierter Offizieller, OL-SR oder SRA leitet das Spiel.
- Übrige Spiele mit SR-Trios: für diese Liga qualifizierter SR oder SRA leitet das Spiel
- SRA2 wird SRA 1.
- Ersatz für SRA 2 suchen (Aufgebotsstelle/SRA unter Zuschauer).
- Falls kein Ersatz innert Frist aufgegeben werden kann, muss Heimclub LR stellen.

3. SRA erscheint nicht oder fällt aus:

- Ersatz für SRA suchen (vierter Offizieller/Aufgebotsstelle/SRA unter Zuschauer).
- Falls kein Ersatz innert Frist aufgegeben werden kann, muss Heimclub LR stellen.
- Falls beide SRA nicht erscheinen, hat Gastclub das Recht, einen LR zu stellen.
- Andernfalls muss der Platzclub beide LR stellen.
- Notfalls muss der SR das Spiel ohne SRA leiten (gilt nicht für die Swiss Football League).

4. Zu beachten:

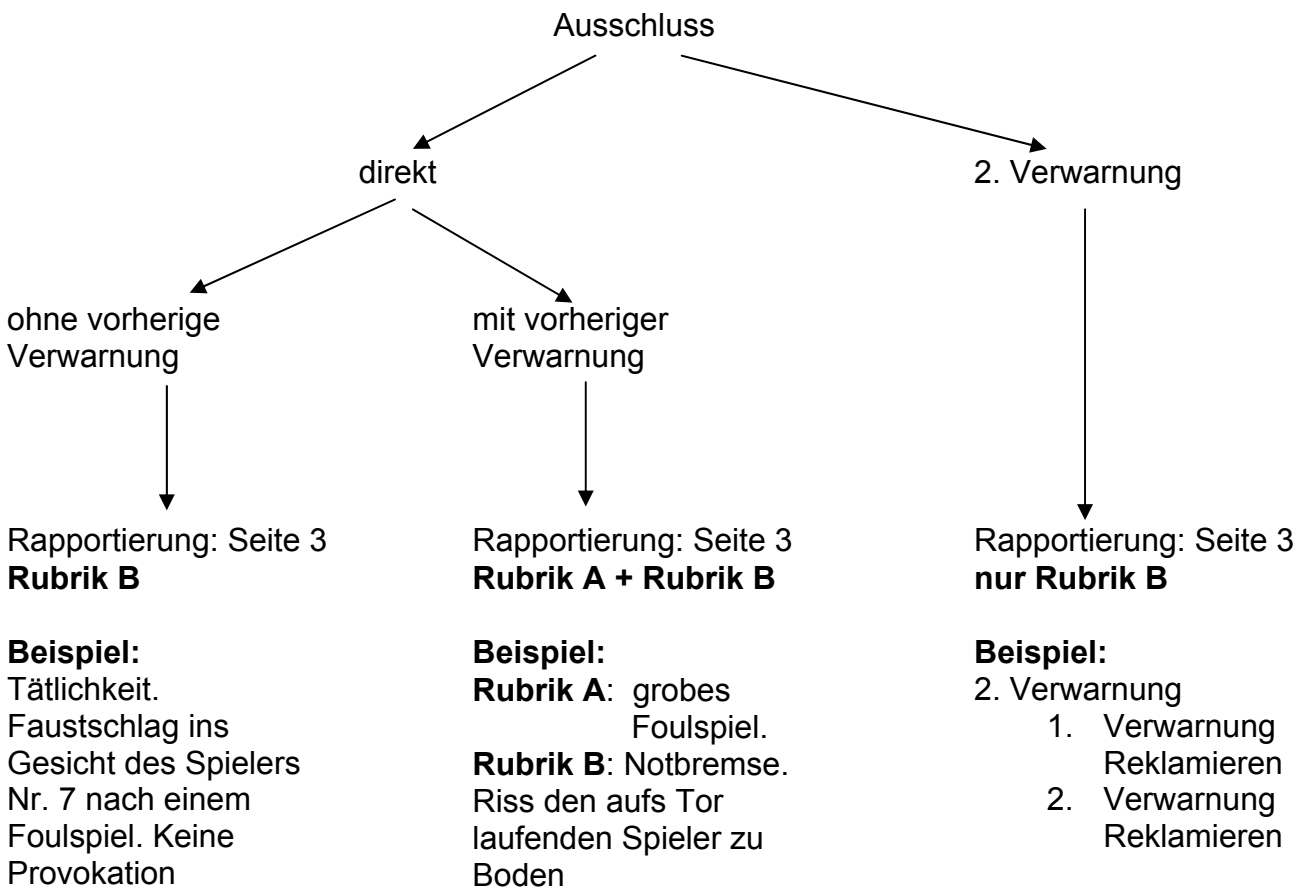
- Falls sich unter den Zuschauern ein SR oder SRA befindet, ist der Aufgebotsstelle dieser SR oder SRA zu melden, damit sie dessen Einsatz genehmigen kann. In diesem Fall liegt ein offizielles Aufgebot vor, das von den Mannschaften nicht abgelehnt werden kann.
- Eine Einigung der beiden Mannschaften auf diese Person ist nicht erforderlich.
- Ein allfälliger Protest gegen die Person des SR oder SRA ist ausgeschlossen.
- Sollte das SR-Trio nicht erscheinen, so ist in erster Priorität ein SR zu suchen, der das Spiel mit LR, nötigenfalls auch ohne LR leitet.

K. Rapportierung von Ausschlüssen

Die Rapportierung eines Ausschlusses hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Name / Vorname / Geburtsdatum / Pass-Nr. / Dress-Nr. / Zeit
2. Tatbestand (1 Wort z.B. Notbremse, Tätlichkeit, SR-Beleidigung, 2. Verwarnung, etc.)
3. Umschreibung des Herganges (mit Angabe einer evtl. Provokation)

Rapportierungsmatrix



L. Disziplinarische Strafgewalt des Schiedsrichters

Persönliche Strafen

Als Grundsatz gilt, dass die disziplinarischen Massnahmen, welche sich auf ein Vergehen, das sich **auf dem Spielfeld** ereignet hat, **optisch signalisiert** werden, unabhängig davon, ob es sich um einen **Spieler oder Auswechselspieler** handelt. Die optische Signalisierung dient der Klarstellung für das Umfeld.

Der Grundsatz gilt auch für Vergehen, die durch Spieler im Zusammenhang mit dem Spiel ausserhalb des Spielfeldes begangen worden sind.

Der Schiedsrichter hat disziplinarische Massnahmen gegen Spieler und Auswechselspieler für Vergehen, die sich im Bereich der technischen Zone ereignen, optisch zu signalisieren. Er muss sich indessen vor dem Aussprechen der disziplinarischen Massnahme über die Identität der fehlbaren Person die notwendige Gewissheit verschaffen.

Trainer, sofern sie nicht als Spieler auf der Spielerkarte aufgeführt sind und sich in der technischen Zone unkorrekt verhalten, werden ohne optische Signalisierung vom Spielfeld gewiesen.

Die optische Signalisierung findet auch Anwendung für Vergehen, die auf dem Weg zum Spielfeld zum Zweck des Spielbeginns bzw. unmittelbar nach dem Schlusspfiff auf dem Spielfeld begangen worden sind.

Ein Spieler oder Auswechselspieler, welcher ausgeschlossen worden ist, hat das Spielfeld und dessen Umgebung unverzüglich zu verlassen und die Spielerkabine aufzusuchen.

Zeitpunkt	10-Minuten-Disziplinarstrafe/ Verwarnung Ausschluss	Erläuterungen
1. Vor Spielbeginn		
1.1 in der Spielerkabine	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.2 auf dem Weg zum Spielfeld	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.3 beim Einlaufen	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.4 beim Betreten des Spielfeldes zum Zwecke des Spielbeginns	Ja	Ausgeschlossener Spieler kann durch einen Auswechselspieler ersetzt werden.
1.5 Nach dem Anpfiff, aber vor dem Anstoss	Ja	Ausgeschlossener Spieler kann durch einen Auswechselspieler ersetzt werden. Anstoss darf deswegen nicht verzögert werden.
		Vorgehen des SR unter 1.1 – 1.4 ist gegen Spieler und Auswechselspieler gleich

Zeitpunkt	10-Minuten-Disziplinarstrafe/ Verwarnung Ausschluss	Erläuterungen
2. Während des Spiels 2.1 Ball ist im Spiel 2.1.1 Vergehen auf dem Spielfeld 2.1.2 Vergehen ausserhalb des Spielfeldes 2.2 Ball ist aus dem Spiel 2.2.1 Spielunterbrechung durch Pfiff des SR 2.2.2 Ball hat das Spielfeld verlassen, Vergehen ausserhalb Spielfeld 2.2.3 Halbzeitpause	Ja Ja Ja Ja Ja	Disziplinarische Strafe kann nur bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Optische Signalisierung sowohl gegen Spieler als auch Auswechselspieler. Disziplinarische Strafe kann nur bei einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, der sich in der technischen Zone aufhält und als solcher eindeutig identifizierbar ist, nicht aber gegen Betreuer. Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, der sich in der technischen Zone aufhält und als solcher eindeutig identifizierbar ist, nicht aber gegen Betreuer Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, nicht aber gegen Betreuer Keine optische Signalisierung gegenüber einem Spieler, Auswechselspieler oder Betreuer, sofern Vergehen ausserhalb des Spielfeldes erfolgt; Information an Spieler und Spielführer
3. Nach Spielende (nach dem Schlusspfiff) 3.1 auf dem Spielfeld 3.2 ausserhalb Spielfeld	Ja Nein	Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler Rapportierung im SR-Bericht

M. Verhalten des Schiedsrichters beim Protest

Grundsatz

Der Schiedsrichter muss jeden Protest entgegennehmen.

Der Protest ist auf dem vom Schiedsrichter zur Verfügung gestellten Formular schriftlich festzuhalten („Protestformular“).

Grundlagen

Regel 5 der Spielregeln des SFV

Art. 69 des Wettspielreglements (WR)

Verhalten des Schiedsrichter bei einem Protest

- Wenn eine Mannschaft einen Protest im Sinne von Art. 69 WR anmeldet, muss der Schiedsrichter den gegnerischen Spielführer von der Protestanmeldung und vom Protestgrund in Gegenwart des Protestierenden Kenntnis geben.
- Der Schiedsrichter hat die Protestanmeldung ruhig entgegenzunehmen.
- Der Schiedsrichter hat den beiden Spielführern mitzuteilen, dass **unmittelbar** nach Spielschluss die weiteren Formalitäten in der Schiedsrichter-Kabine zu erfüllen sind. (Wenn die Witterungsverhältnisse so schlecht sind, dass mit Rücksicht auf die Gesundheit der Spieler und des Schiedsrichters eine sofortige Niederschrift nach Spielschluss nicht angezeigt ist, kann der Schiedsrichter dem Spielführer eine Frist von maximal 30 Minuten ansetzen, um die Formalitäten der Protestanmeldung zu erfüllen).
- Für eine formgültige Protestanmeldung ist die Verwendung des offiziellen Formulars keine Formvorschrift. Es würde demnach genügen, dass für die Niederschrift des Protestes der Schiedsrichter-Bericht bzw ein Blatt Papier verwendet wird, wenn der Schiedsrichter das separate Protestformular nicht zur Verfügung hat. Das separate Protestformular hat demnach keine eigenständige Bedeutung.
- Der Protest kann auch von einer Drittperson verfasst werden, wobei der protestierende Spielführer nur von einer zusätzlichen Person in die Schiedsrichter-Kabine begleitet werden darf. Zu beachten: Bei Spielen mit Juniorenmannschaften ist der Protest neben dem Spielführer auch vom Juniorenbegleiter zu unterzeichnen.
- Der Schiedsrichter darf weder zum Wortlaut der Protesterklärung Erläuterungen abgeben noch eigenhändig die Niederschrift des Protests vornehmen, selbst dann nicht, wenn er vom Spielführer darum ersucht wird. Jede Einmischung bedeutet eine Verletzung der neutralen Stellung des Schiedsrichters.
- Der gegnerische Spielführer, bei Juniorenmannschaften auch der Juniorenbegleiter, haben durch Unterzeichnung des Protests zu bestätigen, dass sie von der Protestanmeldung Kenntnis genommen haben. Diese Unterschrift bedeutet indessen in keinem Fall ein Einverständnis oder eine Anerkennung des Protestes und seiner Gründe. Wenn sich der gegnerische Spielführer weigert, die Protestanmeldung zu unterzeichnen, wird der weitere Verlauf des Protests nicht beeinflusst (kein Unterschriftenzwang).
- Der Schiedsrichter hat im Anschluss an die clubseitige Protesterklärung der zuständigen Behörde eine schriftliche Stellungnahme über den Vorfall, welcher zur Protestanmeldung geführt hat, abzugeben und diese zu unterzeichnen. Er hat folgende vier Punkte zu beantworten:

Wann wurde protestiert?

Im Grundsatz muss ein Protest unmittelbar nach dem Vorfall, welcher zum beanstandeten Entscheid geführt hat und vor Wiederaufnahme des Spiels erfolgen (Art. 69 Ziffer 1 WR). Erfolgt die Protestanmeldung während des laufenden Spiels, so hat der Schiedsrichter das Spiel unter Berücksichtigung der Vorteilsbestimmung zu unterbrechen.

Proteste, die sich auf den Zustand und die Zeichnung des Spielfeldes, die Beschaffenheit und Sicherheit der Tore sowie der Zubehörteile, des Balles oder den Spielbeginn beziehen, müssen vor Spielbeginn beim Schiedsrichter angemeldet werden (Art. 69 Ziffer 3 WR).

Wie wurde protestiert?

Die Protestanmeldung muss mit den Worten „ich protestiere“ erfolgen. Das Wort „Protest“ muss in irgendeiner Form enthalten sein.

Gleichzeitig muss ein Protestgrund genannt werden.

Andere Beanstandungen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, sind von der zuständigen Behörde darauf zu überprüfen, ob sie als gültige Protestanmeldung zu qualifizieren sind.

Wer hat protestiert?

Damit ein Protest als formgültig bezeichnet werden kann, muss er vom Spielführer beim Schiedsrichter angemeldet werden (Art. 69 Ziffer 1 WR).

Warum wurde protestiert?

Mit der Protestanmeldung muss ein Grund angegeben werden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, auf dem Spielfeld nach dem Protestgrund zu fragen.

Wichtig: Nach dem Vorfall und vor der Spielaufnahme überlegt sich der Schiedsrichter, ob er eventuell falsch gehandelt hat. Um einen allfälligen regeltechnischen Fehler zu vermeiden, könnte er seine Entscheidung bekanntlich noch ändern (Regel 5 Punkt 5.3.1.3 der Spielregeln des SFV).

Der SR ist verpflichtet, den gegnerischen Spielführer über den Protestgrund zu informieren (Art. 69 Ziffer 2 WR).

- Der Schiedsrichter hat das ausgefüllte Protestformular zusammen mit dem Schiedsrichter-Bericht der zuständigen Behörde einzureichen. Es empfiehlt sich, vom Protestformular eine Kopie anzufertigen.
- Der Schiedsrichter hat jede Protestanmeldung, auch wenn diese nach dem Spiel zurückgezogen wird, der zuständigen Behörde zu melden.

N. Schiedsrichter-Bussen

- | | | |
|---|---|--|
| 1. Schiedsrichter nicht anwesend zum aufgegebenen Spiel | | |
| 1. Fall | | Fr. 200.-- |
| 2. Fall (innert 12 Monaten) | + | Einsatzsperre 2 Mt.
Streichung als SR |
| 2. Schiedsrichter zu spät am Spielort (Meldung durch Pikett IFV) | | |
| 1. Fall | | Fr. 50.-- |
| 2. Fall | | Fr. 100.-- |
| 3. IFV Pikettdienst | | |
| Ausbleibende Meldung an Pikettdienst | | Fr. 50.-- |
| Nicht Verfügbar für Pikettdienst | | Fr. 50.-- |
| 4. Bearbeitungsgebühr für kurzfristige Spielrückgaben
pro Wiederholungsfall | + | Fr. 10.--
Fr. 10.-- |
| 5. Leitung von Verbandsspielen ohne Meldung an die Aufgebotsstelle | | |
| 1. Fall | | Fr. 50.-- |
| 2. Fall | | Fr. 100.-- |
| 3. Fall | | Streichung als SR |
| 6. a) Verspäteter Rapport (Poststempel) | | |
| 1. Fall | | schriftl. Verweis |
| 2. Fall | | Fr. 50.-- |
| 3. Fall | | Fr. 100.-- |
| 4. Fall | | Streichung als SR |
| b) Kein Rapport innert 7 Tagen nach Spiel | | |
| 1. Fall | | Fr. 100.-- |
| 2. Fall | + | Einsatzsperre 1 Mt.
Streichung als SR |
| 7. Falschrapportierung von disziplinarischen Strafen | | |
| 1. Fall | | Fr. 50.-- |
| 2. Fall | | Fr. 100.-- |
| 8. Nichtrapportierung von disziplinarischen Strafen | | |
| 1. Fall | | Fr. 100.-- |
| 2. Fall | + | Einsatzsperre 2 Mt.
Streichung als SR |
| 9. Nicht rechtzeitige Meldung von Wettspielverschiebungen
und Spielabbrüchen an Sekretariat IFV / Pikett IFV | | Fr. 50.-- |
| 10. Erhebliche Rapport-Mängel | | |
| 1. Fall | | schriftl. Verweis |
| 2. Fall | | Fr. 20.-- |
| 3. Fall | | Fr. 50.-- |
| 4. Fall | | Streichung als SR |

- | | | |
|---|---|---------------------|
| 11. Resultat nicht oder falsch gemeldet (SFV-NIS) | | |
| 1. Fall | | schriftl. Verweis |
| 2. Fall | | Fr. 20.-- |
| 3. Fall | | Fr. 50.-- |
| 4. Fall | | Streichung als SR |
| 12. Nichtteilnahme an obligatorischen SR-Kursen innerhalb Saison unentschuldigt | | Fr. 100.-- |
| Wiederholungsfall unentschuldigt | | Fr. 200.-- |
| 13. Missachtung Spesentarif bei Spielleitungen | | Fr. 100.-- |
| | + | Rückerstattung |
| 14. Versäumnisse: | | |
| Nichteinreichung Stellungnahme gegenüber IFV Behörde | | Fr. 100.-- |
| Nichteinreichung Abmeldetalon gemäss Terminvorgabe | | Fr. 100.-- |
| Unentschuldigte Nichtteilnahme an Vorladungen durch IFV Behörde | | Fr. 200.-- |
| | + | Einsatzsperre 2 Mt. |

Einsatzsperren erfolgen während dem Meisterschaftsbetrieb in der Qualifikationsliga des SR.



Mühlebachstrasse 20
 CH-6340 Baar
 Telefon 041 760 30 84
 Telefax 041 760 30 86